

Bachelor Sonderpädagogik, Zweifach Sachunterricht: Neue Prüfungsordnung zum WS 2019/20 *(Vorabzug – nicht rechtsverbindlich)*

Prinzipien – Grundideen

Das Curriculum des Zweifachs Sachunterricht wird aktualisiert, dabei ändern sich in den Modulen A und B die Anzahl der Lehrveranstaltungen und der erforderlichen Studienleistungen.

- Alle Studierenden studieren ab WS 2019/20 gemäß der neuen Prüfungsordnung (vgl. §24 PO).
- Wer das Zweifach vollständig abgeschlossen hat, sollte bitte so schnell wie möglich alle Leistungsnachweise im Akademischen Prüfungsamt vorlegen – spätestens vor Ablauf des Sommersemesters 2019, da andernfalls noch eine Überführung in die neue Prüfungsordnung erfolgt.
- Studierenden sollen durch die neue Prüfungsordnung bei der Übertragung der bisher erbrachten Leistungen keine Nachteile entstehen. Alle Leistungen werden geprüft und nach Möglichkeit vollständig anerkannt bzw. ausgewiesen.
- Mögliche Problematiken im Zuge der Überführung werden individuell und wohlwollend geprüft.

Regelungen im Einzelnen

Basismodul A

- Erbrachte Prüfungsleistungen werden übernommen. Liegt innerhalb des Sommersemesters eine vollständige Studienleistungsbescheinigung im APA vor, gelten die Studienleistungen auch nach neuer PO als erbracht.
- Ist die Studienleistungsbescheinigung noch nicht abgeschlossen, werden alle vorhandenen Studienleistungen für das neue Modul A übernommen, die Sammelbescheinigung über die Studienleistung wird fortgeführt. Es sind dann gemäß neuer PO fünf Studienleistungen erforderlich.
- Liegen zum Ende des SoSe 2019 aus Modul B bereits alle drei Studienleistungen nach alter PO vor, wird die Studienleistung B.3 als Studienleistung A.5 im Modul A anerkannt → siehe Einzelfallberatung.
- Durch die Umverteilung der Leistungspunkte erhält das Modul A mehr Gewicht für die Abschlussnote. Die Studierenden können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung der Ordnung eine UNBENOTETE Überführung dieses Moduls beantragen (vgl. §24 PO). In diesem Fall wenden Sie sich bitte für das entsprechende Formular an die → *Einzelfallberatung*.

Basismodul B

- Alle Leistungen werden in das neue Modul B übernommen.
- Liegen zum Ende des SoSe 2019 aus Modul B bereits drei Studienleistungen vor, wird die Studienleistung B.3 als Studienleistung A.5 im Modul A anerkannt → *siehe Einzelfallberatung*.

Basismodul C (ehemals Wahlpflicht) und Basismodul D

- Erbrachte Leistungen werden übernommen.

Einzelfallberatung

...für Studierende, die im Modul B bereits alle drei Studienleistungen erbracht haben:

- Ist Modul A noch nicht abgeschlossen, wird SL B.3 dort gutgeschrieben.
- Ist Modul A bereits abgeschlossen, wird für SL B.3 eine Zusatzleistung bescheinigt.

Ansprechpartnerin

[Prof. Dr. Claudia Schomaker](#)

In Vertretung

[Jan Heiko Wohltmann](#)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Kontakt siehe:

<https://www.ifs.phil.uni-hannover.de/institut.html>

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- die noch nicht abgeschlossenen Bescheinigungen über erbrachte Studienleistungen für Modul A und/oder Modul B
bzw.
- einen aktuellen Notenspiegel, aus dem die vollständig erbrachten Studienleistungen in Modul B ersichtlich sind.

Bachelor Sonderpädagogik, Zweifach Sachunterricht: Neue Prüfungsordnung zum WS 2019/20 *(Vorabzug – nicht rechtsverbindlich)*

Überführungsschema

Diese nachstehende Darstellung gibt schematisch wieder, wie bisher erbrachte Leistungen in die neue Prüfungsordnung überführt werden können. Die Darstellung ist nicht rechtsverbindlich, alle Überführungen werden im Einzelfall geprüft.

Alte PO	neue PO	Bemerkung
Basismodul A: Grundlagen des Sachunterrichts	Basismodul A Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik	Prüfung- und Studienleistung (PL/SL) werden übernommen. Gelten die SL nach alter PO als erbracht, gilt dies auch nach neuer PO, auch wenn die PL noch aussteht. In diesem Fall gilt SL A.3b als erbracht.
Prüfungsleistung A	Prüfungsleistung A	Wird 1:1 übernommen
Studienleistung A.1	Studienleistung A.1	Wird 1:1 übernommen
Studienleistung A.2	Studienleistung A.2a	Wird 1:1 übernommen
Studienleistung A.3	Studienleistung A.2b	Wird 1:1 übernommen
Studienleistung A.4	Studienleistung A.3a	Wird 1:1 übernommen
	Studienleistung A.3b	Sind in Modul B (alt) alle drei SL erbracht, wird SL B.3 (alt) für SL A.3b (neu) angerechnet
Basismodul B: Begegnung mit der Lebens- wirklichkeit	Basismodul B Zum Umgang mit Welt	
Prüfungsleistung B	Prüfungsleistung B	Wird 1:1 übernommen
Studienleistung B.1	Studienleistung B.1	Sind zwei SL erbracht, werden diese für die beiden SL im Modul B (neu) angerechnet, unabhängig davon, welche SL erbracht wurden. Sind drei SL erbracht, wird SL B.3 für A.3b angerechnet.
Studienleistung B.2	Studienleistung B.2	
Studienleistung B.3		
Basismodul C: Fächerübergreifende Themen	Basismodul C Perspektivenvernetzende Themenbereiche des Sachunterrichts	Wird 1:1 übernommen
Prüfungsleistung C	Prüfungsleistung C	
Studienleistung C.1	Studienleistung C.1	
Studienleistung C.2	Studienleistung C.2	
Basismodul D: Lernen im Sachunterricht	Basismodul D Lehren und Lernen im Sachunterricht	Wird 1:1 übernommen
Prüfungsleistung D	Prüfungsleistung D	
Studienleistung D.1	Studienleistung D.1	
Studienleistung D.2	Studienleistung D.2	

Bachelor Sonderpädagogik, Zweifach Sachunterricht: Neue Prüfungsordnung zum WS 2019/20 *(Vorabzug – nicht rechtsverbindlich)*

1.L Sachunterricht

Insgesamt sind vier Exkursionstage im Rahmen aller Veranstaltungen der Module A – D zu erbringen.

Anlage 1.L.1: Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen	Semes- ter	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Basismodul A Grundlagen des Sachunter- richts und sei- ner Didaktik	A.1 Vorlesung Einführung in Sachunterricht und seine Didaktik	3.		1 Studien- leistung pro Lehrveran- staltung	K 120	12
	A.2a Vorlesung Einführung in den sozialwis- senschaftsbezogenen Bereich des Sachunterrichts					
	A.2b Vertiefungsseminar sozialwissenschaftsbezogenes Lehren und Lernen im Sachun- terricht					
	A.3a Vorlesung Einführung in den naturwissen- schaftsbezogenen en Bereich des Sachunterrichts	4.				
	A.3b Vertiefungsseminar Naturwissenschaftsbezogenes Lehren und Lernen im Sachun- terricht					
Basismodul B Zum Umgang mit Welt	B.1 Seminar Den eigenen Umgang mit Welt reflektieren	4.		1 Studien- leistung pro Lehrveran- staltung	PF oder PR mit schriftl. Anteil oder SA	6
	B.2 Seminar Umgangsweisen von Kindern mit Welt antizipieren und diffe- renzieren					
Basismodul C Perspektiven- vernetzende Themen- bereiche des Sachunterrichts	C.1 Vorlesung Einführung in perspektivenver- netzende Themenbereiche des Sachunterrichts	5.		1 Studien- leistung pro Lehrveran- staltung	HA 15-20 in C.2	6
	C.2 Vertiefungsseminar Reflexion eines exemplarischen perspektivenvernetzenden Themenbereichs (u.a. Mobilität, Medien/Digitalisierung, Sexual- bildung, Gesundheitsbildung, Friedenserziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung).					
Basismodul D Lehren und Lernen im Sachunterricht	D.1 Seminar Grundlegende Prinzipien des Sachunterrichts	6.		1 Studien- leistung pro Lehrveran- staltung	K 120 oder MP 30	6
	D.2 Seminar Lernvoraussetzungen und Lern- förderung im Sachunterricht					
Summe						30